

Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 25. Januar 2024  
Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30. Januar 2024

**Umbau Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortseingang,  
Anlage Zebrastreifen in Höhe Lipper Hellweg/Selhausenstraße  
Antrag Drucksache 6901/2020-2025  
Mitteilung Amt für Verkehr vom 15. November 2023**

Die Bezirksvertretung (BV) Stieghorst hatte in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2023 beschlossen, das Amt für Verkehr um eine Integration / Ergänzung eines Zebrastreifens an der Querungshilfe zwischen Lipper Hellweg und Selhausenstraße in die Planung zu bitten (Drucksachen-Nr. 6901/2020-2025). Grundlage des Antrages war die von der BV Stieghorst am 20. August 2020 und vom Stadtentwicklungsausschuss (StEA) am 2. Februar 2021 beschlossene Planung zum Umbau der Oerlinghauser Straße (Drucksachen-Nr. 11260/2014-2020). Die damalige Planung ist in Bild 1 dargestellt.

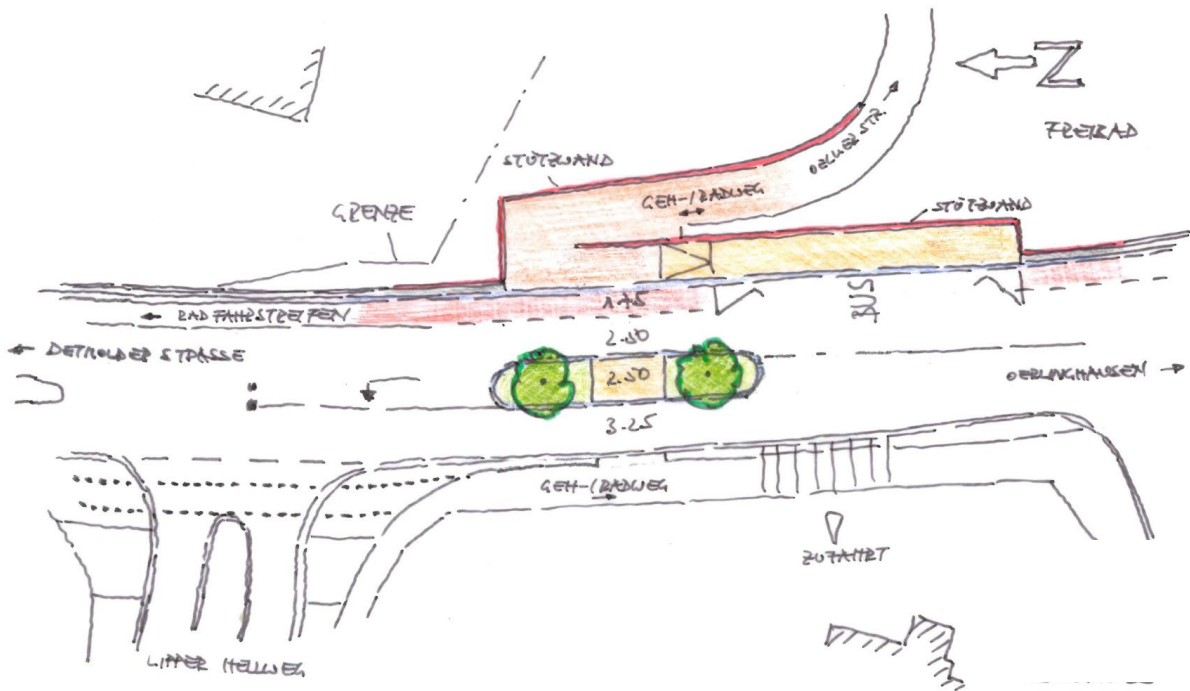
In einer Stellungnahme zum Antrag hatte das Amt für Verkehr in der Sitzung der BV Stieghorst am 23. November 2023 mitgeteilt, dass ein Zebrastreifen lediglich bei einem Entfall des in Verlängerung des Radfahrstreifens liegenden „Schutzraumes“ im Bereich der Mittelinsel zu realisieren sei und von einer entsprechenden Anpassung der Planung abgeraten, da diese aufgrund des für erforderlich gehaltenen langwierigen Abstimmungsprozesses mit den im Vorfeld an den Planungen beteiligten Gremien und Verbänden (Unfallkommission, AG „Straßenplanung und Radverkehr unter Berücksichtigung Nahverkehr“ [SpuReN], Bezirksregierung Detmold als Fördergeber) eine erhebliche Verschiebung des Beginns der Baumaßnahme zur Folge haben könnte.

Im Nachgang zu der vorstehenden Mitteilung hat das Amt für Verkehr im Rahmen eines regelmäßigen interkommunalen Austausches die mit der Anlage eines Zebrastreifens an der Oerlinghauser Straße verbundenen verkehrsplanerischen Fragestellungen mit Kolleg\*innen aus anderen Kommunen diskutiert. Aus den Ergebnissen des Austausches hat das Amt für Verkehr eine Lösung entwickelt, die die Anlage eines Zebrastreifens ermöglicht, ausreichende Sichtbeziehungen des Kfz-Verkehrs auf bevorrechtigte, querende Personen auch bei wartenden Bussen gewährleistet und die Beibehaltung des „Schutzraumes“ für den Radverkehr im Bereich der Mittelinsel sicherstellt. Die planerische Lösung ist in Bild 2 dargestellt.

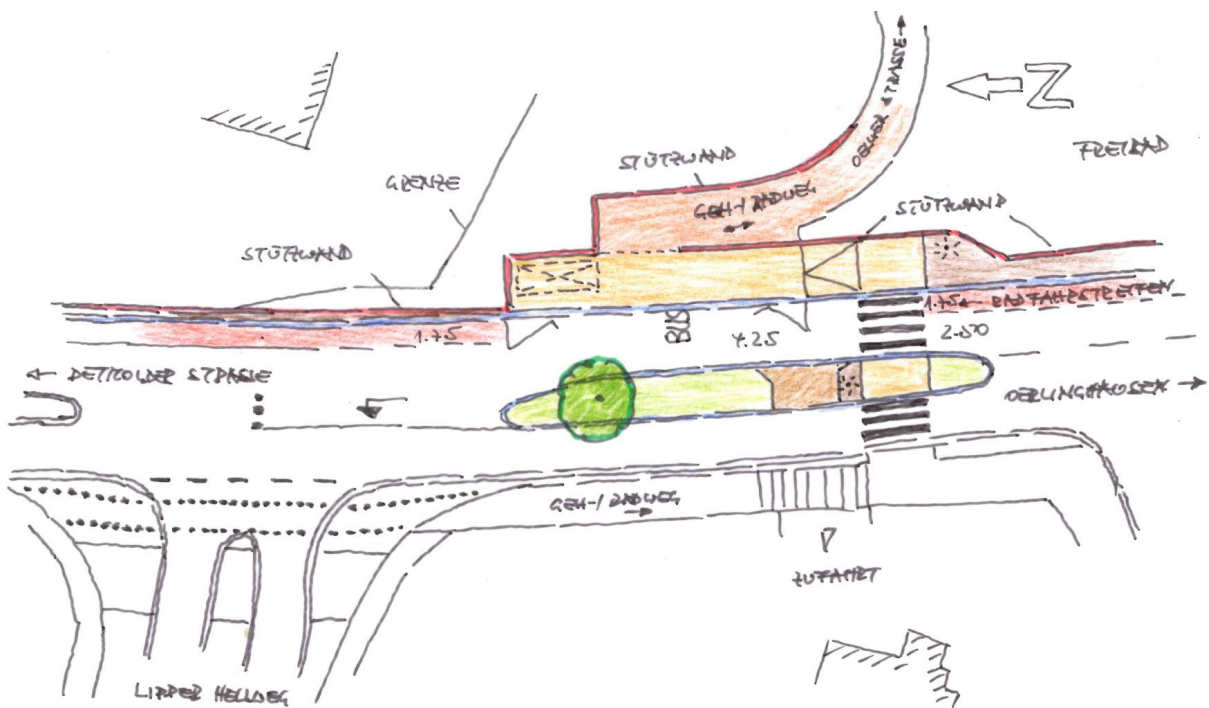
Das Amt für Verkehr wird nunmehr den Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst umsetzen und die Anlage eines Zebrastreifens entsprechend Bild 2 in die Planungen einarbeiten. Die Herstellung des Zebrastreifens erfolgt im Zuge der Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme.

I. A.

Olaf Lewald



**Bild 1 – Planung gemäß politischem Beschluss BV Stieghorst 20.08.2020 / StEA 02.02.2021**



**Bild 2 – Planung mit Zebrastrreifen**